Jahres bericht 2014

BERICHT

LEITARTIKEL «FALLEN ERKENNEN - STRATEGISCH HANDELN»

Fachstelle LIMITA.
zur Prävention sexueller Ausbeutung

Inhalt

Seite 3	Grusswort
	Leitartikel «Fallen erkennen – strategisch handeln»
Seite 13	Tätigkeitsbericht der Fachstelle
Seite 17	Empfehlungen
Seite 18	Finanzen
	Bilanz
Seite 19	Erfolgsrechnung 2014
Seite 20	Budget 2015
Seite 21	Danke!
Seite 22	Vorstand/Fachstelle
Seite 23	Impressum

Grusswort der Präsidentin

Wie kann das Risiko in den eigenen Reihen für sexuelle Übergriffe gesenkt werden bzw. wie können Institutionen die Schwellen für Täter und Täterinnen wirksam erhöhen? Damit hat sich Karin Iten 2014 intensiv auseinandergesetzt und ihre Überlegungen im beiliegenden Leitartikel «Fallen erkennen – strategisch handeln. Schutz vor sexueller Ausbeutung durch Professionelle» festgehalten. Täterstrategien werden analysiert, die Vorteile von vereinbarten fachlichen Standards dargelegt, strukturelle anstatt individuelle Antworten gefordert. Werden die Stolpersteine und Fallen bei der Prävention sexueller Ausbeutung in Institutionen beachtet, wird es den Tätern und Täterinnen deutlich schwerer gemacht, sexuelle Übergriffe zu verüben. Als Anwältin, welche immer wieder Opfer sexueller Ausbeutung in Institutionen in Strafverfahren vertritt, kann ich die Schlussfolgerungen von Karin Iten nur bestätigen: Für eine umsichtige Umsetzung der Prävention sexueller Ausbeutung auf der Ebene der Institution braucht es Qualitätskriterien, um die Schwelle für Täter und Täterinnen zu erhöhen. In der Organisation geben sie Orientierung und Anlass zu Diskussion.

Im 2014 wurde in der Limita ein interner Organisationsentwicklungsprozess angestossen, welcher im 2015 fortgesetzt werden wird. Die Limita soll die führende Rolle im Bereich der Prävention sexueller Ausbeutung in Organisationen auch in Zukunft effektiv und effizient einnehmen. Deshalb werden interne Abläufe und das bestehende Angebot überprüft. Nur so kann auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert und können innovative neue Projekte realisiert werden.

Die Anzahl Beratungsaufträge und Bildungsveranstaltungen haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Co-Leiterinnen, der Fachmitarbeiterin und administrativen Mitarbeiterin sowie allen freien Mitarbeiterinnen und dem freien Mitarbeiter für ihren grossen und unverzichtbaren Einsatz und ihre tiefe Verbundenheit mit der Limita.

Sandra Stössel musste aus beruflichen Gründen leider den Vorstand verlassen. Besten Dank für die umsichtige und engagierte Betreuung des Ressorts Facharbeit. Neu konnte das Ressort mit Françoise Reichling, Sozialarbeiterin und Mediatorin, besetzt werden. Luca Caracciolo, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, betreut neu das Ressort Finanzen. Ich bedanke mich bei ihnen und den zwei verbliebenen Vorstandsfrauen für die gute und bereichernde Zusammenarbeit.

Die Subventionen von Stadt und Kanton Zürich haben auch in diesem Jahr wesentlich zum Betrieb der Limita beigetragen. Ihnen, den Spenderinnen und Spendern sowie Mitgliedern gebührt unser herzlicher Dank.

Brigit Rösli, Präsidentin

Fallen erkennen – strategisch handeln

Schutz vor sexueller Ausbeutung durch Professionelle

Sexualstraftäter und Sexualstraftäterinnen in (päd)agogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern gehen sehr strategisch vor und manipulieren sowohl Opfer wie auch Fach- und Führungspersonen. Um das Risiko in den eigenen Reihen zielgerichtet zu senken, braucht es solide Kenntnisse dieser Täterstrategien und der damit verbundenen institutionellen Dynamiken. Welche Fallen für die Prävention ergeben sich daraus und wie können Institutionen Schwellen für TäterInnen wirksam erhöhen?

Wirksame präventive Schwellen für TäterInnen müssen konkret sein und die Deliktplanung erschweren.

FALLE 1:

Absichten statt Konkretisierungen

TäterInnen durchlaufen bis zur Tat vier Stufen (Egli-Alge 2004): Was mit Phantasien beginnt, führt zu einer inneren Auseinandersetzung mit Gewissensfragen, mündet in eine aufwändige Planungsphase und führt erst danach zur Tat. Wenn TäterInnen sich in Institutionen begeben, stehen sie bereits an einem sehr *konkreten Punkt der Planung*. Mit Haltungs- und Gewissensfragen haben sie sich bereits «arrangiert» und für sich selbst Legitimierungen gefunden. Wirksame präventive Schwellen für TäterInnen müssen *konkret* sein und die *Deliktplanung* z. B. das Grooming (Zurechtmachen der Opfer) oder die Testrituale erschweren. Die ersten sexuellen Grenzverletzungen betten TäterInnen in alltägliche Arbeitsabläufe ein (Enders 2012). Folgende Fragen müssen deshalb geklärt werden:

- Welches sind unsere heiklen Situationen, die TäterInnen zwecks Manipulation und Ausbeutung ausnutzen könnten? (z. B. Nachtdienst, Pflege, Privatkontakte, Du-Kultur, ...)
- Wie definieren wir die konkreten Standards professionellen Handelns in diesen Situationen bzw. wann beginnt professionelles Fehlverhalten?
- Welches Verhalten (z. B. welche körperlich Nähe) ist in welcher *Rolle* und in welchem *Setting* angemessen?
- Was machen wir zwingend transparent gegenüber Team, Leitung, Eltern und Klientel und wann und wo fordern wir diese Transparenz ein?

Präventive Instrumente (wie z. B. die Selbstverpflichtung) sollen sich auf die *Verhaltensebene* und nicht nur auf die Haltungsebene beziehen. Sich über Haltungen anhand *konkreter Situationen* und *Verhaltensweisen* auszutauschen oder sich gegenseitig auf abgemachte, *fachliche Standards* hinzuweisen (z. B. Die Türe bleibt offen!) ist im Alltag wesentlich einfacher als ethische Grundhaltungen (z. B. Wahre die Integrität!) zu thematisieren. Konkrete Standards können den Betreuten besser kommuniziert und von diesen überprüft werden (z. B. «Das Bett gehört nur dir!» statt «Wir achten deine Privatsphäre!») und stellen so eine zusätzliche Schwelle für TäterInnen dar. Zudem kommt die Institution mit konkreten Richtlinien auch ihrer Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden nach, denn damit haben Teammitglieder einen klaren Rahmen für akzeptables Verhalten.

Es geht darum, mit Transparenz und hoher Professionalität Schwellen für die Planung von Taten einzubauen.

FALLE 2:

Individuelle statt strukturelle Antworten

Es ist für Teams nicht einfach, sich zu gemeinsamen Haltungen und verbindlichen Standards zu Nähe und Distanz durchzuringen, sind doch ganz unterschiedliche Widerstände damit verbunden. Einige Fachleute sind mit Blick auf ihre berufliche Vergangenheit beschämt, da sich die Einschätzung von professionellem (Fehl-)Verhalten in den letzten Jahren stark verändert hat. Andere Fachleute erachten das eigene Gespür, ihre fachliche Basis und den gesunden Menschenverstand als ausreichend und lehnen deshalb «unnötige Regeln» ab. Weitere Fachleute machen sich stark für individuellen Spielraum – in der Überzeugung, «zu merken, wenn eine sexuelle Absicht dahinter steckt». Alle verlieren das eigentliche Ziel aus den Augen: Die Erhöhung der Schwellen für TäterInnen, welche äusserst gut getarnte Absichten haben. Es ist nie Ziel, Absichten zu erkennen und TäterInnen zu identifizieren, denn dies führt zu einer Kultur des Misstrauens. Es geht darum, mit *Transparenz* und hoher *Professionalität* Schwellen für die Planung von Taten einzubauen. Wo Fachlichkeit und Grenzen nicht für alle gleich, transparent und verbindlich sind und somit keine Handhabe für den Graubereich besteht, haben TäterInnen leichtes Spiel, Gelegenheiten nach individuellen Vorlieben auszubauen. Mit dem Blick durch die fiktive Täterbrille wird klar, dass bei heiklen Situationen keine individuellen, sondern nur institutionelle Antworten greifen. Alle halten mit der Einhaltung von gemeinsamen, konkreten Standards die Schwelle für TäterInnen hoch, denn diese wollen nicht auffallen.

Sexuelle Ausbeutung durch Professionelle ist unvorstellbar und «schützt damit sich selbst» (Dehmers 2011).

FALLE 3:

Umkehrmechanismen

Die Auseinandersetzung mit dem Thema der sexuellen Ausbeutung durch Professionelle bewegt, belastet, verändert und hinterfragt Haltungen oder vertraute Routine. Es geht um die Bereitschaft, sich mögliche Taten in den eigenen Reihen vorzustellen. Es geht um professionelles Fehlverhalten von Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen und um die eigene Professionalität. Wer bleibt da unberührt? Dieses Spannungsfeld und diese Konfrontation müssen zunächst ausgehalten werden. Widerstände sind nachvollziehbar und äussern sich mannigfaltig. Sexuelle Ausbeutung durch Professionelle ist unvorstellbar und «schützt damit sich selbst» (Dehmers 2011). So schwappt das Augenmerk im Rahmen der Erarbeitung von präventiven Massnahmen oftmals weg von Grenzverletzungen durch Professionelle auf Grenzverletzungen durch Schutzbefohlene selbst. Ein äusserst wirkungsvoller Mechanismus, dem unangenehmsten Thema durch Umkehr zu entgehen. Natürlich sind übergriffige Klienten und Klientinnen *auch* eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt. Das ursprüngliche Ziel – der Einbau von Schwellen für sexuelle Ausbeutung *durch Professionelle* – gerät damit aus dem Blickfeld. Es braucht von allen viel Reflexionsbereitschaft, diese beiden Problemfelder nicht zu vermischen oder unbewusst ins andere Feld auszuweichen.

Wo es an Rollenklarheit fehlt, haben TäterInnen ein leichtes Spiel, Grenzen zu verwischen und Verantwortlichkeiten umzudrehen.

FALLE 4:

Verantwortungsabgabe

Auf keinen Fall darf Prävention an Schutzbefohlene delegiert werden (z. B. durch unrealistische Erwartungen an ihre Selbstkompetenzen wie Grenzziehung und Abwehr). Abhängige Menschen haben gegenüber TäterInnen alleine keine Chance. TäterInnen wählen ihre Opfer gezielt aus (Heiliger 2000). Gefährdet sind insbesondere Schutzbefohlene mit emotionalen, kognitiven oder körperlichen Defiziten. TäterInnen haben feine Antennen für Verletzlichkeiten wie Kommunikationsschwierigkeiten, Beziehungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Sie profitieren davon zwecks Manipulation, Vertuschung und Schuldumkehr. TäterInnen untergraben gezielt die Glaubwürdigkeit der Opfer und verstärken bestehende Stigmatisierungen («XY lügt ja sowieso immer»), für den Fall, dass trotz Verdeckungsstrategien etwas durchsickert.

Menschen mit Beeinträchtigungen als Risikogruppen brauchen also besonderes Augenmerk bei präventiven Bemühungen. So sind Teams gefordert, den Schutzbefohlenen immer – egal wie «schwierig» diese sich verhalten – mit hoher Rollenklarheit und Wertschätzung zu begegnen. Wo es an Rollenklarheit fehlt, haben TäterInnen ein leichtes Spiel, Grenzen zu verwischen und Verantwortlichkeiten umzudrehen.

Die Einhaltung *fachlicher* Grenzen liegt immer in der alleinigen Verantwortung der Institution, der Leitung, der Teams. Solange Abhängigkeiten und Einschränkungen der Betreuten bestehen, gehört wirksame Prävention auf die mächtige Seite: auf die Seite der Betreuenden.

Institutionelle Prävention ist immer Chefsache, denn es geht um Qualitätsentwicklung.

FALLE 5:

Entlastung der Führung

TäterInnen haben ein feines Gespür für die Defizite der Institutionen auf der strukturellen und menschlichen Ebene (z. B. unklare Regulierung von Nähe und Distanz, Uneinigkeiten betreffend Verantwortlichkeiten, fehlende Ressourcen, Rollenkonflikte). TäterInnen schaffen ihre Tatorte und wissen, wo Institutionen sie gewähren lassen (Tschan 2012). Kurzum: Taten sind immer eingebettet in ein (veränderbares!) System. Präventive Massnahmen müssen diese Schwachstellen in der Institution angehen, indem sie dort die Qualität gezielt erhöhen. Institutionelle Prävention ist immer Chefsache, denn es geht um Qualitätsentwicklung. Interne Präventionsgruppen sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie die Führungsebene (teilweise hartnäckig) in die Verantwortung ziehen und Prävention nicht ausschliesslich an sich delegieren lassen. Aus internen Präventionsgruppen resultiert oftmals punktuelle statt strategisch Prävention (z. B. fakultative interne Kursangebote). Institutionelle Prävention besteht jedoch aus *Führungs- und Qualitätssicherungsinstrumenten* wie Richtlinien für Personalauswahl und Personalführung. Pädagogisches Know-how, welches diese Führungsinstrumente ergänzt (z. B. zur Sexualpädagogik, zur Traumapädagogik) kann durch zielgerichtete Fortbildungsplanung auf die Teammitglieder verteilt werden. Institutionelle Prävention ist ein Top-down-Prozess.

Teamprozesse etablieren jene präventive Kultur der Transparenz, die als Gegenstrategie zur Manipulation immens wichtig ist.

FALLE 6:

Papiere statt Prozesse

Präventive Strategien können in Institutionen nur greifen, wenn sie in Strukturen und Prozessen verankert sind (Forio 2011). Sich als Institution durch gute Strukturen und Konzepte in falscher Sicherheit zu wiegen, schafft blinde Flecken, welche TäterInnen ausnutzen. Es braucht permanent installierte Team- und Führungsgefässe (z. B. MAG, Weiterbildung, Supervision, Teamsitzungen), welche präventive Haltungen, Verhalten und Instrumente weiterentwickeln und wach halten. Erst so haben Fachleute Raum, ihren «Kompass im Alltag immer wieder neu zu justieren» (Tschan 2012). Diesen Prozessen und Menschen in den Organisationen muss bereits bei der Etablierung von präventiven Massnahmen Rechnung getragen werden. Teamprozesse (z. B. bei der partizipativen Erarbeitung von fachlichen Standards) etablieren jene präventive Kultur der Transparenz, die als Gegenstrategie zur Manipulation immens wichtig ist. *Transparenz ist Weg und Ziel zugleich!* Massnahmen dürfen nicht am Schreibtisch der Führung entstehen. Offene, transparente Systeme und Vernetzung auf *allen* Ebenen – von Mitarbeitenden, Teams, Leitungen, Institutionen, Verbänden und Fachstellen – wirken Täterstrategien entgegen. Abgeschlossenheit und Isolation begünstigen sexuelle Ausbeutung (Deutsches Jugendinstitut 2011).

Zudem ist und bleibt das Senken der Schwellen für Beschwerden eine zentrale Aufgabe der Institution selbst und kann nicht nach aussen delegiert werden.

FALLE 7:

Übersteigerte Erwartungen an Meldestellen

TäterInnen versuchen mit allen Mitteln, eine Aufdeckung strafrechtlich relevanter Delikte zu verhindern: mit Manipulation, mit Einschüchterung der Opfer und Instrumentalisierung der Fach- und Führungspersonen. Der Ruf nach externen Meldestellen ist deshalb verständlich. Begriffe, Anforderungsprofile, Aufgaben und Schnittstellen dieser Meldestellen müssen jedoch unbedingt sorgfältig geklärt werden. Zudem ist und bleibt das Senken der Schwellen für Beschwerden eine zentrale Aufgabe der Institution selbst und kann nicht nach aussen delegiert werden. Die externen Stellen müssen ergänzt werden mit einer Palette *institutionsinterner Abläufe und Massnahmen,* welche Opfer und Umfeld eine Offenlegung erleichtern:

- *Orientierungshilfen* für Team und Klientel zur Erkennung von professionellem Fehlverhalten (z. B. durch Standards)
- *Regelmässiger Einbezug von Klientel und Mitarbeitenden* (auch der austretenden) bei der Beurteilung der Betreuungsqualität (z. B. Gesprächsrunden, Fragebogen)
- *Interne Meldepersonen* beiderlei Geschlechts. Falls diese Meldepersonen keine Weisungsbefugnis haben, ist ihre Aufgabe begrenzt auf opferparteiliche Entgegennahme, Protokollierung und Weiterleitung der Beschwerde an die Leitung.
- *Zusätzliche zeitliche Gefässe* speziell für Beschwerden (z. B. offene Sprechstunden)
- *Anonymisierte interne Beschwerdemöglichkeiten* (z. B. Briefkasten)
- *Interventionskonzepte,* welche den professionellen Umgang mit Verdacht und die Vernetzung mit externen Beratungsstellen garantieren

Bei Verdacht auf strafrechtliche Delikte ist die Konfrontation des/der Beschuldigten ein absolutes «No-Go» und unbedingt zu unterlassen.

FALLE 8:

Bagatellisierung oder Dramatisierung

Beschwerden zu Fehlverhalten Professioneller weisen *immer* auf einen Handlungsbedarf und müssen Schritte, wenn auch unterschiedliche, nach sich ziehen. Immer braucht es deren sachliche und unaufgeregte Bearbeitung. Nicht jede Beschwerde ist ein «Fall». In einer ersten Auslegeordnung entscheidet die darin geschulte Leitung (mit Hilfe von Fachstellen), ob es sich bei der Beschwerde um eine *Vermutung auf ein Fehlverhalten im Graubereich* oder bereits um einen *Verdacht auf strafbare Delikte* handelt. Es geht dabei nicht um Interpretation, Überprüfung, Erhärtung oder Hinterfragung der Beschwerde, sondern um eine erste grobe Einordnung aufgrund vorhandener Facts und Aussagen. Je nach Einordnung stehen unterschiedliche Vorgehensweisen an. Bei unsicherer Einordnung ist die Zweigleisigkeit notwendig. Bei Fehlverhalten *im Graubereich* (z. B. bei Übertretungen der Standards) muss die Leitung im Personalführungsgespräch das Fehlverhalten benennen (z. B. auf die Einhaltung fachlicher Standards insistieren bzw. diese klären), Abmachungen treffen, Auflagen machen und bei erneuter Missachtung dieser Auflagen arbeitsrechtliche Konsequenzen ziehen (z. B. Kündigung mit Vermerk auf die «mehrmalige Übertretung interner, präventiver Richtlinien» im Zeugnis). Bei *Verdacht auf strafrechtliche Delikte* (z. B. aufgrund von Aussagen) hingegen, ist die Konfrontation des/der Beschuldigten ein absolutes «No-Go» und unbedingt zu unterlassen. Institutionen legen für diesen «Fall» die Fallführung fest und vernetzen sich nach oben und aussen. Bestenfalls interdisziplinäre Beratungsstellen bieten dabei Verfahrensberatungen für alle weiteren Schritte. Bei begründetem Verdacht auf Offizialdelikte durch Professionelle bringt in der Regel nur die Strafanzeige eine ausreichende Klärung.

Institutionen tragen eine grosse Verantwortung – auch über ihre eigenen vier Wände hinaus. Beschuldigte dürfen bei möglichen Offizialdelikten nicht durch «Kündigung im gegenseitigen Einverständnis» von Institution zu Institution weitergegeben werden.

Sexuelle Ausbeutung geschieht nie situativ, sie ist von langer Hand geplant und deshalb unvorstellbarer.

FALLE 9:

Alle Gewaltformen auf einen Streich

Alle Gewaltformen – sexualisierte, psychische und körperliche – haben einschneidende Folgen für die Opfer. Sexualisierte Gewalt durch Professionelle wird von Institutionen jedoch oftmals als «Worst Case» wahrgenommen – sie erschüttert und bedroht Institutionen in ihrer Existenz. Bei dieser Form von Gewalt handelt es sich gemäss Strafgesetzbuch um «Sexuelle Handlungen mit Kindern bzw. Abhängigen» (StGB Art. 187/188) und ist bereits bei einmaliger Verübung ein Offizialdelikt. Viele Formen körperlicher und psychischer Gewalt sind dies erst, wenn sie wiederholt vorkommen. Körperliche oder psychische Gewalt werden zudem oft situativ (z. B. aus Überforderung oder als Folge einer Eskalationsspirale) ausgeübt. Sexuelle Ausbeutung geschieht nie situativ, sie ist von langer Hand geplant und deshalb unvorstellbarer. Gehen Institutionen auf alle Gewaltformen gleichzeitig ein, tappen sie oftmals in eine Falle: Die sexuelle Ausbeutung durch Professionelle fällt trotz «Worst Case» zwischen Stuhl und Bank, da sie «weniger wahrscheinlich» und zudem leiser, schambesetzter und unfassbarer ist. Es lohnt sich, sexuelle Ausbeutung gezielt im Fokus zu behalten, um Dynamiken nicht zu unterschätzen. Die Auseinandersetzung mit sexueller Ausbeutung als «Worst Case» hingegen erleichtert den anschliessenden Umgang mit anderen Gewaltformen. Prävention sexueller Ausbeutung ist ein anspruchsvolles, aber hervorragendes Einstiegstor mit hohem Lernpotential für die Verhinderung anderer Gewaltformen.

Die grösste Falle, sich in falscher Sicherheit zu wiegen, macht blind statt wachsam.

Nächste strategische Schachzüge

Keine Einrichtung kann den Schutz vor sexueller Ausbeutung durch Professionelle garantieren (Enders 2012). Die grösste Falle, sich in falscher Sicherheit zu wiegen, macht blind statt wachsam. Trotz Massnahmen kann es jede Einrichtung treffen. TäterInnen gehen bedacht und sehr strategisch vor. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung als *Gegenstrategie* muss genauso bedacht und strategisch konzipiert und umgesetzt werden. TäterInnen nehmen sich viel Zeit, sexuelle Ausbeutung Schritt für Schritt zu planen. Institutionen *können und sollen* sich zur wirksamen Ausrichtung der Prävention also auch Zeit nehmen. Präventive Schnellschüsse unter Zeitdruck spielen TäterInnen sogar in die Hände. Es stehen viele Fallen bereit, um die Wirksamkeit von Prävention zu schmälern. Kurzum: Für die umsichtige *Umsetzung* der Prävention auf der Ebene der Institution braucht es *Qualitätskriterien,* damit Schwellen für TäterInnen wirksam erhöht werden können. Die Etablierung und Überprüfung dieser Qualitätskriterien durch eine Kooperation von Forschung und Praxis könnten nächste strategische Schachzüge in die richtige Richtung sein.

Karin Iten, Co-Leiterin

Literatur

- **Amyna (2010).**
  Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch
- **Bundschuh, Claudia (2011).**
  Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Institutionen, Nationaler und internationaler Forschungsstand, Deutsches Jugendinstitut (Hg)
- **Deutsches Jugendinstitut (Hg. 2011).**
  Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen
- **Dehmers, Jürgen (2011),**
  Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch, Rowohlt
- **Egli-Alge, M. & Rutschmann, M. (2011).**
  Expertenbericht über die Heimaufsicht im Kanton Bern. Forio Ostschweiz
- **Elmer, Corina und Maurer, Katrin (2011).**
  Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln, Handbuch zur institutionellen Prävention, Fachstelle Limita
- **Enders Ursula (2012).**
  Grenzen achten, Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, Zartbitter Köln, Kiepenheuer & Witsch
- **Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (2002).**
  Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention, Münster: Votum
- **Heiliger, Anita (2000).**
  Täterstrategien und Prävention: Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. Frauenoffensive, München
- **Tschan, Werner (2005).**
  Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen. Basel: Karger
- **Tschan, Werner (2012).**
  Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderung, Verlag Hans Huber

LEITARTIKEL «FALLEN ERKENNEN – STRATEGISCH HANDELN»

Fachstelle LIMITA.
zur Prävention sexueller Ausbeutung

Bertastrasse 35 | 8003 Zürich | 044 450 85 20
info@limita-zh.ch | www.limita-zh.ch

PC 80-30524-6

Tätigkeitsbericht der Fachstelle

Im Mai 2014 wurde die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» an einer Volksabstimmung angenommen. Leider müssen wir davon ausgehen, dass die Initiative die Kinder nicht wirksam vor sexueller Gewalt schützen wird, denn ein Tätigkeitsverbot kann nur verurteilten SexualstraftäterInnen auferlegt werden (siehe auch http://www.limita-zh.ch/wb/media/Downloads_(PDF)/Vernehmlassung_Taetigkeitsverbot_2011.pdf). Genau da zeigt uns beispielsweise Werner Tschan in seinem Buch «Sexualisierte Gewalt» (S. 39) ein düsteres Bild: Nur jedes 100. Sexualstrafdelikt wird aufgedeckt, davon kommen nur gerade 6 % zur Anzeige, davon werden gerade mal 15 % verurteilt. Überschrittene Verjährungsfristen, mangelnde Beweise, widersprüchliche Aussagen der Opfer etc. führen dazu, dass Beschuldigte immer wieder freigesprochen werden müssen. Wir dürfen uns also nicht in Sicherheit wähnen, wenn eine Initiative wie diese angenommen wird, auch wenn das mit ein Grund war, warum sie angenommen wurde.

Wenn bereits einmal eine Verurteilung stattgefunden hat, dann gibt es neu als Erweiterung zum Strafregisterauszug für Privatpersonen den sogenannten **Sonderprivatauszug.** In diesem werden ausschliesslich Urteile aufgeführt, die ein Tätigkeitsverbot oder ein Kontakt- und Rayonverbot enthalten. Diese Urteile bleiben – anders als im Strafregisterauszug für Privatpersonen – während der ganzen Dauer des Verbots sichtbar. Der Sonderprivatauszug hat den Vorteil, dass Bewerber nicht ihr ganzes strafrechtliches Vorleben offenlegen müssen, wenn dieses mit der gewünschten

Tätigkeit in keinem Zusammenhang steht (z. B. Vorstrafen wegen Verkehrsdelikten). Das Formular kann unter www.strafregister.admin.ch heruntergeladen werden. Damit ist zwar eine vorangegangene Straftat nicht wiedergutzumachen, aber es können möglicherweise Wiederholungstaten und weitere Opfer verhindert werden.

Die Repression zu verstärken, ist ein möglicher Weg, aber es ist in unseren Augen nicht der beste. Denn der repressive Weg der Strafverfolgung und Strafmasserhöhung setzt erst dann an, wenn es bereits Opfer und Leid gibt – also viel zu spät. Die Fachstelle Limita hat nicht auf alles eine Antwort, wenn es um Sexualstrafdelikte geht, aber eines sind wir uns sicher:

Der **Fokus** muss mehr und vor allem auf der **Prävention von Sexualstraftaten** liegen!

BILDUNG UND BERATUNG

Mit vielen Anliegen und Fragen zur Prävention von sexueller Gewalt sind Organisationen im Jahr 2014 wieder auf uns zugekommen. Wir haben begleitet, entwickelt, diskutiert, und austariert. Beratungen erfolgten punktuell oder in einem ein- bis zweijährigen Prozess. Zusätzlich führten wir rund 50 telefonische Beratungen, 20 Triagen und 10 schriftliche Anfragen von Privat- und Fachpersonen zu präventiven Fragen aus.

	Aufträge	Stunden
Total Beratungen	**31**	**89**
Stadt / Kanton Zürich	25	70
Ausserkantonal	6	19

Die Bildungsmodule der Fachstelle Limita für Einrichtungen (z. B. Krippen, Behinderteneinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen) zur Sensibilisierung von Teams sind sehr gefragt. Neben den Grundlagen zur Opfer-Täter-Institutionen-Dynamik werden mit den Bildungsmodulen in Institutionen Teamprozesse z. B. zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex initiiert, begleitet und die Grundlage geschaffen für gut verankerte präventive Massnahmen. Damit setzt Limita auf Einbezug aller Mitarbeitenden einer Institution – Prävention soll sich in Haltungen und Handlungen der Menschen aller Hierarchiestufen abbilden. Bildungsmodule in den Institutionen tragen so zu einer transparenten Teamkultur bei und erhöhen Handlungskompetenzen in der Prävention sexueller Ausbeutung z. B. durch sorgfältige Rollenklärungen oder Auseinandersetzungen zu heiklen Situationen im eigenen Berufsalltag. Ebenfalls konnten die Bildungstätigkeiten an Fachhochschulen für psychosoziale Berufe ausgebaut werden, um auf sensibilisierte BerufseinsteigerInnen in den Institutionen zählen zu können.

Die grosse Nachfrage konnte nur dank dem hohen Einsatz des Teams und der freien MitarbeiterInnen der Fachstelle Limita bewältigt werden. Herzlichen Dank!

	Tage	Teilnehmende
Weiterbildungen für Fachpersonen	**62**	**1621**
Stadt Zürich	21.5	411
Kanton Zürich (ohne Stadt)	22	670
Ausserkantonal	18.5	540
Veranstaltungen für Eltern	**10**	**903**
Stadt Zürich	1.5	172
Kanton Zürich (ohne Stadt)	8.5	731
Veranstaltungen mit Kindern / Jugendlichen	**73.5**	**4453**
Stadt Zürich	5.5	314
Kanton Zürich	68	4139

KINDERPARCOURS

«Megacool und lustig» finden laut einer Reporterin des Zürcher Unterländers Zweit- bis ViertklässlerInnen aus Niederhasli den Kinderparcours «Mein Körper gehört mir!». 4334 Kinder aus dem Kanton Zürich haben sich im Jahr 2014 interaktiv und spielerisch mit Themen rund um die Prävention sexueller Gewalt auseinandergesetzt. Die Kinder sind zum Beispiel der Frage nachgegangen, was gute Geheimnisse von schlechten Geheimnissen unterscheidet – genau: gute Geheimnisse machen ein angenehmes Gefühl und sollten für sich behalten werden. Schlechte Geheimnisse, welche ein ungutes, unwohles Gefühl bereiten, sollen auf jeden Fall weiter erzählt werden.

Breite Abstützung der Präventionsinhalte

Die Prävention sexueller Gewalt ausschliesslich an die Kinder zu delegieren – nach dem Motto: Wenn Du laut und eindeutig genug NEIN! zum Ausdruck bringen kannst, bist Du auch gut geschützt – ist für einen besseren Schutz der Kinder vor Missbrauch bei weitem nicht ausreichend. Die Prävention sexueller Gewalt muss breit abgestützt sein:

- potentielle Opfer sollen besser Widerstand leisten und leichter Hilfe finden können
- Erwachsene im (institutionellen) Umfeld der Kinder sollen schneller und professioneller auf vermutete Missbrauchssituationen reagieren können

Die Fachstelle Limita trägt dieser Erkenntnis Rechnung und bietet zum Kinderparcours auch Begleitveranstaltungen für Lehrpersonen, Eltern und Schulleitungen an. So haben sich 260 Lehrpersonen in zweistündigen Begleitveranstaltungen mit Fragen zu Ihrem Nähe- und Distanzverhalten in der Berufsrolle auseinandergesetzt: Welche körperliche und emotionale Nähe zu den Schülerinnen unterstützt den Lernprozess und welches Verhalten überschreitet Grenzen? Wo gibt es heikle Situationen, die einer Klärung bedürfen und welche Standards können wir zu solchen für uns formulieren?

In insgesamt 14 Veranstaltungen haben 836 Eltern unter anderem Fragen diskutiert wie: Was unterscheidet sexuelle Gewalt von Zärtlichkeit? Wo hört Zärtlichkeit auf und fängt sexuelle Gewalt an? Wer definiert die Grenze? Ein Informationsteil zu Zahlen und Fakten rund um sexuelle Ausbeutung im engsten sozialen Umfeld der Kinder und mögliche Strategien von Täterinnen und Tätern ergänzen diese für viele Eltern emotional herausfordernde Veranstaltung.

Veränderte Bedingungen zur Miete des Kinderparcours ab 2015

Die Bedingungen zur Miete des Kinderparcours im Kanton Zürich werden sich ab 2015 grundlegend ändern. Die Gelder des Lotteriefonds sind aufgebraucht und es liess /en sich keine Stiftung /en finden, welche Gelder in ähnlicher Höhe zur Verfügung stellen konnten. Damit sind wir gezwungen, die Vollkosten an die Schulen weiterzugeben.

Für Zürcher Schulen lohnt es sich also, sich mit anderen Schuleinheiten oder der ganzen Schulgemeinde zusammenzuschliessen und so gemeinsame Ressourcen zu nutzen. Die nun eintägige AnimatorInnenschulung für Schulsozialarbeitende und andere AkteurInnen im Schulkontext gewährleistet zudem einen vertieften Einblick in das Thema «sexuelle Gewalt» und ermöglicht durch eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zum Thema Nähe-/Distanz, Grenzverletzungen neue Erkenntnisse zur institutionellen Prävention und somit zu mehr Handlungsspielräumen für Institutionen und einen effektiveren Schutz für Kinder.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nach wie vor sind die **Publikationen** von Limita sehr gefragt, und wir sind gerade dabei, den Faltprospekt für Jugendliche zu überarbeiten und neu zu gestalten. Er wurde insgesamt rund 2000 mal bestellt bzw. abgegeben. Nach wie vor rege bestellt wird das Handbuch «Achtsam im Umgang – kompetent im handeln», welches 70 mal verschickt wurde. Nicht zu vergessen sind die vielsprachigen Elternprospekte bzw. -broschüren, welche ungefähr 1800 mal verschickt oder abgegeben wurden.

Limita war zu Gast in der einstündigen Sendung Input von SRF3, welche sich mit der Frage zur Prävention, Intervention und zur Berufsverbots-Initiative von Marche-Blanche auseinandersetzte.

Und wie immer haben wir unser Fachwissen zur Verfügung gestellt – sei es mit einem Leserinnenbrief, mit Auskünften zum Thema im Radio oder in den Printmedien.

Empfehlungen

UND WIR SIND NICHT DIE EINZIGEN

Gezeigt werden die institutionsinterne Dynamik des Schweigens, der Scham und des Nicht-Wahrhaben-Wollens, welche die jahrzehntelangen sexuelle Ausbeutung in der Odenwaldschule mitverursachten – ein beeindruckender Dokumentarfilm von Christoph Röhl.

Bestellbar unter www.nichtdieeinzigen.de

PÄDOPHILE IM DARKNET

Das Darknet ist ein Parallelnetzwerk des Internets. In ihm surft es sich fast vollständig anonym. Das Darknet gilt nicht nur als Tummelfeld für politisch Verfolgte, sondern auch für Pädophile, die unentdeckt bleiben wollen.

Einsehbar online unter http://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/paedophile-im-darknet?id=10acbf2d-0bec-46d9-8f0e-fd032e415bde

Zur Inspiration

DAS KLEINE ÜBERLEBENSBUCH

Nur Mut!
Kösel Verlag, ISBN 978-3-466-30945-0
Kopf hoch
Kösel Verlag, ISBN 978-3-466-30915-3
Viel Glück
Kösel Verlag, ISBN 978-3-466-30996-2
Schlaf gut
Kösel Verlag, ISBN 978-3-466-31023-4

Bestellbar unter www.randomhouse.de
oder im Buchhandel erhältlich.

Finanzen

Luca Caracciolo

Jahresrechnung 2014

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4 328.34 schliesst die Jahresrechnung positiv ab, budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung mit einem Minus von Fr. 450.–. Die Honorarreinnahmen der beiden Fachstellen Bildung und Beratung sowie die Projektbeiträge konnten zum Teil stark über Budget abschliessen. Dies ist insbesondere auf die neu geschaffene Stelle und der damit verbundenen Optimierung in der Arbeitsverteilung zurückzuführen. Aufgrund dieser guten Auslastung konnte die angestrebte Überarbeitung des Handbuches und des Comics nicht durchgeführt werden. Der durch den Lotteriefonds Zürich auf vier Jahre gewährten Fonds für das Projekt Kinderparcours wurde wie vereinbart per Ende Jahr aufgebraucht und deshalb aufgelöst. Es erfolgte bereits eine neue Zuführung in den Fonds von Fr. 25 000.– aus Beiträgen vom Migros Kulturprozent und dem Volksschulamt des Kantons Zürich.

Budget 2015

Das Budget wurde aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre erstellt. Daraus resultiert eine ausgeglichene Rechnung von Fr. 3 400.– im Plus. Aufgrund des laufenden Organisationsentwicklungsprojektes und der damit verbundenen Professionalisierung der Fachstelle, können im 2015 gewisse strategische Entscheidungen Einfluss auf das Budget haben.

Bilanz per 31.12.2014

	2014	2013
> AKTIVEN CHF		
Umlaufvermögen	**193 095.39**	**259 560.45**
Kassa	491.60	281.40
Postfinance 80-30524-6	38 644.04	87 731.91
Postfinance E-Deposito-Konto 92-402795-3	124 213.60	144 349.45
Debitoren	13 426.40	10 349.40
Debitor Verrechnungssteuer	142.25	316.70
Mietkaution	3 746.65	3 743.84
Transitorische Aktiven	12 430.85	12 787.75
TOTAL AKTIVEN	**193 095.39**	**259 560.45**
> PASSIVEN CHF		
Fremdkapital	**6 347.85**	**17 312.75**
Kreditoren	2 692.05	12 262.75
Transitorische Passiven	3 655.80	5 050.00
Fondskapital	**85 000.00**	**144 828.50**
Fonds Projekte Allgemein	60 000.00	60 000.00
Fonds Projekt Kinderparcours	25 000.00	84 828.50
Eigenkapital	**101 747.54**	**97 419.20**
Vereinsvermögen	97 419.20	91 150.51
Reingewinn/-verlust	**4 328.34**	**6 268.69**
TOTAL PASSIVEN	**193 095.39**	**259 560.45**

Erfolgsrechnung 2014

		2014	2013
> AUFWAND CHF			
Personalkosten			
Lohnkosten inkl. Sozialversicherungen		240 193.30	190 475.55
Entlastung Projektlöhne		– 50 878.55	– 31 450.00
Weiterbildung, Beratung		13 294.95	5 640.00
Infrastruktur/Verwaltung			
Miete inkl. Nebenkosten		20 448.60	22 063.35
Büromaterial		3 925.20	2 868.84
Postgebühren/Porti		1 886.25	2 238.65
Telefon/Fax		2 197.60	1 873.85
EDV Unterhalt und Support		3 161.00	1 663.95
Drucksachen/Kopien		2 221.45	318.75
Vorstand/Verein		1 522.30	3 046.15
Spesen Fachstelle und Aktivfrauen		4 621.75	3 494.25
Externe Buchhaltung/Revision		2 602.30	2 582.90
Anschaffungen/Reparaturen		13 910.05	2 519.35
Geschäfts- und Sachversicherung		445.40	444.60
Sachkosten Facharbeit			
Öffentlichkeitsarbeit (Jahresbericht, Prospekte/MG-Werbung)		8 182.11	8 235.25
Website		260.50	337.50
Fachliteratur/Mediothek		1 208.74	904.36
Aktionen/Unterstützungsbeiträge		1 649.73	1 241.94
Publikationen (Druck/Ankauf)		1 297.10	0.00
Honorare freie Mitarbeitende		23 700.90	29 988.80
Projekte			
Handbuch		1 000.00	0.00
Neuauflage Comic		1 200.00	0.00
TOTAL AUSGABEN		**300 050.68**	**248 488.04**
> ERTRAG CHF			
Honorare/Dienstleistungen			
Honorareinnahmen Bildung/Beratung		116 607.60	100 572.00
Verkauf Publikationen		4 924.81	6 669.65
Staatliche Finanzbeiträge			
Subventionsbeitrag Kanton Zürich		95 000.00	95 000.00
Subventionsbeitrag Stadt Zürich		44 200.00	44 200.00
Finanzbeiträge Gemeinden		2 500.00	11 450.00
Mitgliederbeiträge/Spenden			
Mitgliederbeiträge		5 950.00	5 400.00
Spenden Stiftungen		24 000.00	24 000.00
Spenden Kirchgemeinden		5 300.00	2 856.25
Spenden Frauenorganisationen		500.00	900.00
Spenden Firmen/Organisationen		450.00	100.00
Spenden Einzelpersonen		4 400.00	4 640.00
Zinsertrag		436.46	929.06
Übriger Ertrag		110.15	39.75
Projektbeiträge			
Heilpädagogik		0.00	8 000.00
Kinderparcours		25 000.00	0.00
Schulbeiträge/Volksschulamt	26 760.00		
Sachaufwand	– 60 709.95	– 84 828.50	
Lohnaufwand	– 50 878.55		– 76 104.23
Entnahme Fonds Kinderparcours		84 828.50	76 104.25
Zweisung an Fonds Kinderparcours		– 25 000.00	
Zuweisung an Fonds Projekte allgemein		0.00	– 50 000.00
TOTAL EINNAHMEN		**304 379.02**	**254 756.73**
Ertrags-/Aufwandüberschuss		**4 328.34**	**6 268.69**

Budget 2015

> AUFWAND CHF	
Personalkosten	
Lohnkosten inkl. Sozialversicherungen	248000.00
Entlastung Projektlöhne	– 20000.00
Weiterbildung, Beratung	18000.00
Infrastruktur / Verwaltung	
Miete inkl. Nebenkosten	24250.00
Büromaterial	4000.00
Postgebühren / Porti	2000.00
Telefon / Fax	2200.00
EDV Unterhalt und Support	2000.00
Drucksachen / Kopien	2200.00
Vorstand / Verein	3000.00
Spesen Fachstelle und Aktivfrauen	4500.00
Externe Buchhaltung / Revision	4100.00
Kleinanschaffungen / Reparaturen	2500.00
Geschäfts- und Sachversicherung	450.00
Sachkosten Facharbeit	
Öffentlichkeitsarbeit (Jahresbericht, Prospekte / MG-Werbung)	8500.00
Website	500.00
Fachliteratur / Mediothek	1200.00
Aktionen / Unterstützungsbeiträge	1500.00
Publikationen (Druck / Ankauf)	4000.00
Honorare freie Mitarbeitende	23000.00
Projekte	
Kinderparcours	20500.00
Entwicklung Fachberatung	3000.00
TOTAL AUSGABEN	**359400.00**

> ERTRAG CHF	
Honorare / Dienstleistungen	
Honorareinnahmen Bildung / Beratung	93000.00
Verkauf Publikationen	5000.00
Staatliche Finanzbeiträge	
Subventionsbeitrag Kanton Zürich	95000.00
Subventionsbeitrag Stadt Zürich	44200.00
Finanzbeiträge Gemeinden	2500.00
Mitgliederbeiträge / Spenden	
Mitgliederbeiträge	5500.00
Spenden Stiftungen	24000.00
Spenden Kirchgemeinden	3000.00
Spenden Frauenorganisationen	500.00
Spenden Firmen / Organisationen	400.00
Spenden Einzelpersonen	4500.00
Zinsertrag	200.00
Projektbeiträge	
Kinderparcours	
Schulbeiträge / Volksschulamt	65000.00
Sachaufwand	
Lohnaufwand	
Entnahme Fonds Projekte allgemein	20000.00
Zuweisung an Fonds Projekte allgemein	
TOTAL EINNAHMEN	**362800.00**
Ertrags- / Aufwandüberschuss	**3400.00**

Danke!

Danken möchten wir an dieser Stelle dem Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich sowie dem Sozialdepartement der Stadt Zürich für die wiederkehrenden Finanzbeiträge. Unser Dank gilt aber auch allen anderen Organisationen und Einzelpersonen, welche die Fachstelle Limita im Jahr 2014 mit einem Mitgliederbeitrag, einer Spende oder einem Projektbeitrag finanziell unterstützt haben. Im Folgenden sind alle SpenderInnen (ohne Einzelpersonen) ab einem Betrag von Fr. 500.– namentlich aufgeführt:

Volksschulamt Kanton Zürich	15 000.00
AVINA STIFTUNG, Hurden	10 000.00
Migros Kulturprozent, Zürich	10 000.00
Stiftung Kastanienhof, Zürich	5 000.00
Hans Konrad Rahn-Stiftung, Zürich	3 000.00
Hülfsgesellschaft, Zürich	3 000.00
David Bruderer Stiftung, Uitikon	2 000.00
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde, Küsnacht	2 000.00
C. und E. Elsener-Gut Stiftung, Ibach	1 000.00
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde, Wald	1 000.00
Politische Gemeinde Maur	1 000.00
Politische Gemeinde Schlieren	1 000.00
Verband der Römisch Katolischen Kirchgemeinden Stadt Zürich	1 000.00
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde, Andelfingen	500.00
Institut St. Joseph, Ilanz	500.00
Römisch Katholische Kirchgemeinde Zürich Dreikönig	500.00
Stadt Illnau-Effretikon	500.00

Vorstand / Fachstelle

Vorstand
– Luca Caracciolo, *Treuhänder mit eidg. Fachausweis*
– Sibylle Mathis, *lic. phil. I, Sozialwissenschafterin, Dozentin PH Zürich*
– Françoise Reichling, *dipl. Sozialarbeiterin FH, Mediatorin*
– Brigit Rösli, *lic. iur. Rechtsanwältin*
– Martha Weingartner, *Projektleiterin Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich*

Co-Leiterinnen Fachstelle
– Erika Haltiner, (50 %) *Sozialarbeiterin FH, Organisationsberaterin BSO*
– Karin Iten, (50 %) *dipl. natw. ETH*

Fachmitarbeiterin
– Ute Spiekermann, (50 %) *Sozialarbeiterin/-pädagogin FH, Ausbilderin FA*

Administrative Mitarbeiterin
– Simone Vogel, (20 %) *Dipl. Kauffrau*

Freie MitarbeiterInnen
– Suzanne Dietler, *Sozialpädagogin FH, Einzel-, Paar- und Familientherapeutin*
– Irene Fink, *Diplompädagogin (Universität), selbständige Trainerin und Moderatorin*
– Andreas Hartmann, *Sozialarbeiter FH, Gewaltpädagoge/Gewaltberater GHM®*
– Eveline Jordi, *Sozialpädagogin FH, Supervisorin BSO*
– Luise Treu, *Primarlehrerin, Fachfrau Mädchenarbeit, Wendo-Trainerin, Sexualpädagogin*
– Verena Zurbriggen, *Sozialarbeiterin FH, Gestaltpsychotherapeutin SVG*

Impressum

Redaktion **Erika Haltiner, Co-Leiterin Fachstelle Limita, Zürich**
Gestaltung **Andrea Birkhofer, Visuelle Gestaltung, Zürich**
Druck **Inka Druck AG, Zürich**
Publikation **Juni 2015**

Fachstelle LIMITA.
zur Prävention sexueller Ausbeutung

Bertastrasse 35 | 8003 Zürich | 044 450 85 20
info@limita-zh.ch | www.limita-zh.ch

PC 80-30524-6